

Protokoll der 1. Sitzung

Donnerstag, 2. Juli 2026, 17:15 Uhr bis 19:44 Uhr
Rathaus Hard, Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich

Vorsitz:	Rudolf Hasler bis TOP 2a Präsidentin Karin Schindler ab TOP 2b
Protokoll:	Sekretär Daniel Reuter und Sekretär-Stellvertreter David Stengel
Anwesend:	39 Parlamentsmitglieder (vakant 3)
Ausstand:	--
Abwesend:	Ulrich Locher, Erich Müller Vils, Priscilla Schwendimann, ab 19:08 Uhr Dominique Zaugg

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	3
2. Parlamentsleitung (PL), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028	7
a) Präsidentin oder Präsident	
b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident	
c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident	
3. Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für die Amtsdauer 2026-2030	9
4. Ersatzstimmenzählerinnen und Ersatzstimmenzähler für die Amtsdauer 2026-2030	10
5. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028	11
6. Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028	12
7. Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028	13
8. Kommission für Immobilien (IMKO), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028	14
9. Parlamentssekretär, Weiterbeschäftigung	15
10. Jahresrechnung 2025	16
11. Quartierkirche	18
12. Postulat 2025-15 DBK vom 26.05.2025: Mitgliedschaften, Vergabungen und Leistungsaufträge	23
13. Interpellation 2026-03 KLS vom 13.01.2026: Ausrichtung und Förderung gesamtstädtischer kirchlicher Arbeit	24
14. Kenntnisnahmen	25

Begrüssung

Rudolf Hasler, Vorsitzender: Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments und der Kirchenpflege, die Delegation der Bezirkskirchenpflege, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste zur ersten Sitzung der Amtsdauer 2026-2030. Als amtsältestes Mitglied darf ich diese Sitzung eröffnen und bis zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten leiten. Ich freue mich viele bekannte, aber auch viele neue Gesichter hier zu sehen.

Einleitung

Thomas Ulrich hält folgende Einleitung:

Bibeltext Jesaja 6, 1+5-8

1 Im Todesjahr des Königs Ussijahu sah ich den Herrn auf einem Thron sitzen, hoch und erhaben, und der Saum seines Gewandes füllte den Tempel.

5 Da sprach ich: Wehe mir, ich bin verloren! Denn ich bin ein Mensch mit unreinen Lippen, und ich wohne in einem Volk mit unreinen Lippen, und meine Augen haben den HERRN der Heerscharen gesehen!

6 Da flog einer der Engel zu mir, eine glühende Kohle in seiner Hand, die er mit einer Dochtschere vom Altar genommen hatte.

7 Und die liess er meinen Mund berühren, und er sprach: Sieh, hat das deine Lippen berührt, so verschwindet deine Schuld, und deine Sünde wird gesühnt.

8 Und ich hörte die Stimme des Herrn sagen: Wen werde ich senden? Und wer von uns wird gehen? Da sprach ich: Hier bin ich, sende mich!

Auslegung von Jesaja 6.1: Gott erscheint im Umbruch

König Uziah regierte 52 Jahre militärisch und wirtschaftlich erfolgreich. Sein Tod war ein grosser Umbruch. Gott erscheint Jesaja genau dann, nicht vorher und nicht nachher. Natürlich ist es bei uns nicht so dramatisch, denn niemand ist gestorben. Einfach ziemlich viele Bisherige, die nach jahrzehntelangem Engagement für unsere Kirche nicht mehr kandidierten. Ein ganz grosses «Danke» an alle Abtretenden! Eine Lücke ist also nicht nur einfach eine Gelegenheit, sondern ein Ort wo Gott erscheinen kann – mit einem Auftrag.

Auslegung von Jesaja 6, 5-7: Zweifel und Vergebung

Jesaja reagierte verzweifelt. Doch dann kommt ein Engel und bringt Glut vom Altar zu Jesajas Lippen. Das Opferfeuer als alttestamentliche Ort der Vergebung – im Neuen Testament ersetzt durch den Tod und die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Diese Vergebung wird nun also Jesaja geschenkt. Ich lese dieses bunte Bild so, dass Zweifel und ein Gefühl der Verlorenheit völlig normal sind. Dass aber Vergebung beim Überwinden hilft. Dies beinhaltet auch das Erkennen der eigenen Schwächen. Niemand muss perfekt sein, aber jeder sollte wissen, dass er nicht perfekt ist.

Auslegung von Jesaja 6.8: Wer? Ich!

Und wie bei Jesaja startet eine neue Aufgabe auch einfach damit, dass man sich einfach mal meldet und startet. Jesajas Aufgabe war Prophet und ein wildes Auf und Ab. Einerseits die meist vergeblichen Warnungen an ein desinteressiertes Volk, an korrupte Richter, an eitle Könige. Aber eben auch die wunderbaren messianischen Visionen – in allen Evangelien mehrfach zitiert. Unser Amt als Chargierte der Kirchgemeinde Zürich ist etwas sehr anderes. Lasst uns aber trotzdem das Prophetische und Visionäre zwischen all dem Verwalten immer wieder suchen.

Doch zurück zum Text und nochmals zusammengefasst:

1. Wechsel sind nicht nur einfach Umbrüche, sondern ein Ort, wo neue Aufgaben und «göttliche» Berufungen erscheinen können.
2. Zweifel sind normal. Vergebung erhalten ist ein Gegenmittel.
3. Hier sind wir, wir starten mit der neuen Legislatur!

1. Mitteilungen

Rudolf Hasler, Vorsitzender: Ich danke Thomas Ulrich für die Besinnung. Für die weiteren Versammlungen unseres Parlaments besteht wieder die Möglichkeit für eine Besinnung. Melden Sie sich dafür bitte beim Sekretär oder bei der Präsidentin oder beim Präsidenten. Wir freuen uns, wenn sich bald weitere Parlamentsmitglieder zur Verfügung stellen. Diese Einladung gilt auch für Mitglieder der Kirchenpflege.

Jetzt aber gilt: Herzlich willkommen hier im Parlamentsgebäude! Wir sind hier in einer ehemaligen Kirche. Und dies sagt bereits etwas aus über das, was auf uns zukommt. Warum ist dies eine ehemalige Kirche? Ganz einfach, weil wir sie nicht mehr brauchen. Die Besucher bleiben immer mehr weg. Als ich vor etwa sieben Jahren im Parlament begann, hatte die Kirchgemeinde noch über 80'000 Mitglieder. Heute sind noch etwas über 60'000. Uns allen aber liegt die Kirche am Herzen. Wir sind überzeugt, dass die Kirche heute und auch in Zukunft eine wichtige Bedeutung hat. Die Menschen, die sich in der Kirche engagieren - also Freiwillige, Pfarrpersonen, Diakone und weitere Angestellte - tun dies mit grossem Einsatz, und das wollen auch wir. Wir, das heisst Kirchenpflege mit der Verwaltung und das Parlament.

Wir haben keine leichte Aufgabe. Den Mitgliederschwund habe ich bereits erwähnt. Wir sehen alle das Problem, und wir wollen es angehen. Das Parlament als Volksvertretung mit seinen speziellen Aufgaben wird seinen Beitrag leisten. Dazu rufe ich Euch auf, die Bisherigen, die sich von ihren Erfahrungen lösen können, und die Neuen, die unbelastet ihre Erfahrungen erst machen werden. Bildet Euch eine Meinung zu den Fragen und Problemen, und vertretet diese. Die Menschen heute sind doch im Wesentlichen die gleichen, wie diejenigen, die zu der Zeit lebten, als die Bibel geschrieben wurde, und das Evangelium von damals ist heute noch genau so wichtig und grossartig. So wünsche ich allen einen guten Start in die neue Legislaturperiode und bin gespannt, wo wir in vier Jahren stehen werden.

Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP). Präsidentin Karin Schindler hat am 18. Juni 2026 verfügt, dass heute Bilder aus dem Plenum professionell gemacht werden. Lassen Sie sich vom Photographen, der ab ca. 18 Uhr eintreffen wird, nicht stören. Wir verwenden eine Auswahl für unsere Website.

Ich weise auf Art. 54 GeschO-KGP hin, wonach das Publikum die Sitzung nicht stören darf und sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten hat.

Die Cafeteria – vom Eingang her gesehen links – steht den Parlaments- und Behördenmitgliedern wie immer kostenfrei zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen im Parlamentssaal ist untersagt. Getränkeflaschen dürfen leider nicht auf dem Pult deponiert werden, sondern gehören verschlossen darunter. Im Anschluss an die Sitzung findet für die Parlaments- und Behördenmitglieder ein Umtrunk statt.

Mitteilungen allgemeiner Art

Geschäftsordnung des Kirchgemeindep arlaments (GeschO-KGP)

Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindep arlaments (EntschVO-KGP)

Die Frist für das fakultative Referendum über beide Teilrevisionen dieser Erlasse (Parlamentsbeschluss vom 26. Februar 2026) ist am 4. Mai 2026 unbenutzt abgelaufen, womit diese Änderungen am 1. Juli 2026 in Kraft getreten sind.

Ausstand

«¹ Parlamentsmitglieder treten in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen, insbesondere in Angelegenheiten,

a. die unmittelbar sie selbst oder eine Person betreffen, die ihnen infolge Verwandtschaft oder Schwägerschaft oder aus anderen Gründen nahesteht,

b. die eine juristische Person betreffen, bei der sie in leitender Stellung tätig sind oder für die sie eine Beratungsfunktion erfüllen.

² Parlamentsmitglieder, die bei der Gemeinde angestellt sind, treten bei der Behandlung von Geschäften aus ihrem Tätigkeitsbereich in den Ausstand.» (§ 32 Gemeindegesetz [GG])

«Bei Parlamentssitzungen melden die Parlamentsmitglieder die Ausstandsgründe vor Beginn der Beratungen der Präsidentin oder dem Präsidenten. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet das Parlament ohne die betroffene Person. Liegt ein Ausstandsgrund vor, hat das betroffene Mitglied seinen Platz zu verlassen; es kann die Sitzung im Zuschauerbereich verfolgen.» (Art. 26 Abs. 1 GeschO-KGP)

Interessenbindungen

«Parlamentsmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Beratungsgegenstand im Einzelfall unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich im Parlament oder in einem seiner Organe äussern.» (Art. 25 Abs. 3 GeschO-KGP)

Wir bitten die erstmals gewählten Parlamentsmitglieder, das Formular «Interessenbindungen» rasch dem Parlamentsdienst zuzustellen. Bisherige Parlamentsmitglieder sind eingeladen, allfällige Änderungen ihrer Interessenbindungen ebenfalls rasch mitzuteilen, damit die bereinigte Liste veröffentlicht werden kann.

Internet- und Stromanschluss

Das WLAN in der Bullingerkirche (Rathaus Hard) steht zur Verfügung. Die Registrierung erfolgt unter Angabe der Mobiltelefonnummer. Steckdosen für die Stromversorgung befinden sich unter den Pulten auf der rechten Seite.

Kirchgemeindep Parlament, Rücktritte und Wahlablehnung

Nach den Erneuerungswahlen des Kirchgemeindep Parlements für die Amtsdauer 2026-2030 vom 12. April 2026 hat Jean-Luc Imhof (Wahlkreis V) seine Wahl abgelehnt. Daraufhin ist Tizian Pfaffen im zweiten Wahlgang vom 14. Juni 2026 wieder in unser Parlament gewählt worden. Lieber Tizian, willkommen zurück bei uns!

Weiter haben drei für die Amtsdauer 2026-2030 wieder gewählte Kollegen bereits im Juni 2026 ihren Rücktritt erklären müssen:

- **Lukas Bärlocher**, Mitglied des Kirchgemeindep Parlements von 2020 bis 2026, daselbst in der Spezialkommission «Strukturentwicklung KGZ 2021» von 2021 bis 2023 und in der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) von 2022 bis 2026. Die Wahl in die Kirchenpflege durch die Stimmberechtigten ist unvereinbar mit dem Parlament.
- **Gerd Bolliger**, Mitglied des Kirchgemeindep Parlements von 2020 bis 2026, daselbst in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) von 2020 bis 2022 und in der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) von 2022 bis 2026. Die Wahl in die Kommission Institutionen und Projekte durch die Kirchenpflege ist unvereinbar mit dem Parlament.
- **Georg von Itzenplitz**, Mitglied des Kirchgemeindep Parlements von 2020 bis 2026. Die Wahl in die Kommission Institutionen und Projekte durch die Kirchenpflege ist ebenfalls unvereinbar mit dem Parlament.

Damit besteht unser Parlament aktuell aus nur 42 von 45 Mitgliedern. Die Kirchenpflege ist als wahlleitende Behörde für diese Ersatzwahlen zuständig.

Gerne überreiche ich Dir persönlich, lieber Lukas, Ehrenurkunde und Abschiedsgeschenk. Ich wünsche Dir viel Erfolg und Gottes reichen Segen für Deine Behördentätigkeit und bitte Dich, die Anliegen der Legislative nicht zu «vergessen». (Applaus)

Die beiden anderen Kollegen sind ebenfalls von der Bezirkskirchenpflege aus unserem Parlament entlassen worden und haben ihre Urkunden und Abschiedsgeschenke bereits erhalten. Ich danke allen drei Kollegen für ihre Tätigkeit im Parlament. (Applaus)

Mitteilungen der Kirchenpflege

Res Peter, Präsident der Kirchenpflege, informiert über die Konstituierung der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026-2030 (Beschluss vom 1. Juli 2026, siehe TOP 14: Kenntnisnahmen).

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen am 12. Mai 2026 elektronisch zugänglich gemacht und ist am 5. Juni 2026 veröffentlicht worden. Die Einladung mit den Unterlagen wurde am 19. Juni 2026 fristgerecht zugestellt und veröffentlicht. Die Traktandenliste wurde am Mittwoch, 17. Juni 2026 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Stimmkarte

Bitte die «neue» Stimmkarte am Platz lassen; die Ausnahme davon, werde ich noch erklären. Wenn diese elektronische Stimmkarte verloren gehen sollte, entstehen hohe Kosten, die verrechnet werden müssten. In der Hosentasche, in der Handtasche oder in der Waschmaschine zu Hause nützt Ihnen diese Karte sowieso nichts! Ohne diese Karte können Sie weder reden noch abstimmen. Beim Reden gilt das auch für die Mitglieder der Kirchenpflege.

Kommissionreferate

Und jetzt die Ausnahme für diese Stimmkarte: Wer für eine Kommission referiert, spricht fürs Einleitungsreferat und für ein allfälliges Schlussvotum am zentralen Pult im Saal (Nr. 184) und stimmt bei den Detailanträgen und für die Schlussabstimmung auch dort ab. Dazu ist die Stimmkarte jeweils mitzunehmen – und dort nach der Schlussabstimmung nicht zu vergessen! Selbstverständlich darf während den Beratungen am Tisch im Saal Platz genommen werden, wo auch der Klapprechner und Unterlagen deponiert werden können.

Es geht nicht nur um das einleitende Referat, sondern um die Expertise, die namens der Kommission zentral an diesem Platz zu erfolgen hat. Das gilt auch für allfällige Schlussvoten. Dieses Vorgehen gilt auch für Kommissionserklärungen und Kommissionsvorstösse. Die Mitglieder der Kirchenpflege sprechen immer an ihrem persönlichen Sitzplatz.

Antragsformulare

Auf dem Tisch im Saal liegen Formulare «Antrag» auf. Anträge müssen auf diesen Formularen der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich und unterzeichnet vor Schluss der Diskussion eines Geschäfts eingereicht werden (keine eMail, sondern auf Papier mit Unterschrift) und dürfen nur spontan eingebracht werden, «sofern sie sich erst aus der Diskussion ergeben» haben (Art. 60 Abs. 3 GeschO-KGP). Änderungs- und Ergänzungsanträge von Parlamentsmitgliedern waren mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung – für die heutige Sitzung also bis letzten Montag – einzureichen (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP). Es ist einzig ein Antrag von Elke Mittendorf eingelangt, den Sie erhalten haben und der veröffentlicht worden ist.

Präsenzfeststellung

Der Vorsitzende bittet den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen. Er wird das ausnahmsweise etwas langsamer durchführen als gewohnt, damit sich jedes Parlamentsmitglied, sobald dessen Name aufgerufen wird, sich kurz von seinem Platz erheben kann. Damit erhalten die Namen ein «Gesicht».

Namensaufruf durch den Sekretär.

Provisorische Stimmzählerinnen und Stimmzähler

In Anwendung von Art. 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung bezeichne ich provisorisch Theresa Hensch als Stimmzählerin sowie Philippe Schultheiss und Matthias Walther als Stimmzähler.

Genehmigung der Traktandenliste

Da keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen sind, gehe ich davon aus, dass Sie mit den Traktanden und deren Reihenfolge einverstanden sind.
Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

2. Parlamentsleitung (PL), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028

Rudolf Hasler, Vorsitzender, erteilt das Wort der Vizepräsidentin und Referentin der Nominationskommission (NOKO), Theresa Hensch, zur Ausgangslage über alle Erneuerungswahlen (TOP 2 bis 8). Den Wahlvorschlag haben Sie am Montag, 22. Juni 2026 erhalten.

Theresa Hensch, Vizepräsidentin und Referentin der NOKO: Ich darf heute die Nominationskommission (NOKO) vertreten. In der NOKO waren alle bisherigen Kommissionen vertreten. Neben mir von der DBK waren dies Karin Schindler und Sabine Ziegler von der Parlamentsleitung, Robert Eichler von der RGPK, Thomas Ulrich von der KLS, Matthias Walter von der IMKO und – als neues Parlamentsmitglied – Thomas Manhart. Die NOKO hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Bei der Ausarbeitung des Wahlvorschlags haben wir nebst den eingegangenen Meldungen und den persönlichen Prioritäten der Mitglieder insbesondere auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet. Die Kriterien Geschlecht, Vertretung der verschiedenen Kirchenkreise, aber auch individuelle Kompetenzen und Hintergründe, die die Personen mitbringen, waren für die NOKO ausschlaggebend. Um zudem die Kontinuität in der Kommissionsarbeit zu gewährleisten, haben wir bisherige Mitglieder – sofern sie dies wünschten – in ihren angestammten Kommissionen belassen.

Seit den letzten Gesamtwahlen der Kommissionen vor zwei Jahren hat das Parlament die Geschäftsordnung angepasst: Neu zählt nicht mehr nur die RGPK sieben Mitglieder, sondern auch die anderen drei Kommissionen haben neu jeweils sieben Sitze. Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung: Die NOKO konnte erfreulicherweise allen Personen, die sich gemeldet haben – zum Teil auch noch sehr kurzfristig –, einen Kommissionssitz zuteilen. Das führt dazu, dass wir aktuell nur noch eine einzige Vakanz haben! Im Rahmen der Wahlen im Frühling haben wir alle einen kurzen Text über uns und unsere Motivation eingereicht. Bei fast allen von uns war darin zu lesen, dass wir uns – jeder einzelne von uns – aktiv für die Kirchgemeinde und das Parlament einsetzen möchten. Vor diesem Hintergrund erstaunt es mich dann schon ein wenig, dass es keinen regelrechten Run auf die Kommissionssitze gab.

Die Mitarbeit in einer Kommission ist schliesslich die effektivste Möglichkeit der Mitgestaltung. Hier werden die Geschäfte detaillierter, tiefer und intensiver diskutiert, als dies im Plenum des Parlaments möglich ist. Zudem stellt die Kommission dem Parlament jeweils einen Antrag, das Geschäft anzunehmen, abzulehnen oder zurückzuweisen. Die Kommissionen machen Kirchenpolitik und spüren die Geschäfte entscheidend vor. Ich möchte daher jene Kolleginnen und Kollegen, die heute in keine Kommission gewählt werden, ermutigen und auffordern, sich für den noch vakanten Sitz in der DBK zu melden. Und nehmt diesen Aufruf bitte auch mit für die Zukunft: Spätestens, wenn wieder eine Vakanz entsteht. Der Antrag der NOKO liegt schriftlich vor, und ich verzichte darauf, die einzelnen Namen laut vorzulesen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und Unterstützung des Wahlvorschlags der NOKO.

Rudolf Hasler, Vorsitzender, dankt Theresa Hensch für ihren Bericht. Für die Wahlen ist Art. 72 GeschO-KGP anzuwenden: «Zur Wahl stehen nur die von den Parlamentsmitgliedern vorgeschlagenen wählbaren Personen. Werden gleichviele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Werden mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, wird die Wahl geheim durchgeführt. Im ersten und zweiten Wahlgang gilt das absolute Mehr, im dritten Wahlgang das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit zieht die Präsidentin oder der Präsident das Los. Während eines Wahlgangs darf sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht verändern. Die Parlamentsmitglieder sind an die Wahlvorschläge gebunden.»

a) Präsidentin oder Präsident

Die NOKO schlägt Karin Schindler (bisher) zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Vorsitzende erklärt die Vorgeschlagene als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Karin Schindler wird als Präsidentin für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

Präsidentin Karin Schindler wechselt vom Plenum auf Platz 1, übernimmt den Vorsitz und hält folgend Antrittsrede:

Zuerst danke ich Ruedi Hasler für die Eröffnung und Leitung der Sitzung und dem Papament für die Wahl und das damit ausgesprochene Vertrauen. Ich freue mich auf engagierte Debatten und spannende Abstimmungen. Kirchenpflege und Kirchgemeindepapament haben unterschiedliche Rollen, aber einen gemeinsamen Auftrag für unsere Kirchgemeinde. Es darf hart in der Sache, aber bitte freundlich im Ton debattiert werden. Und ich halte fest, die Termine der Papamentskommissionen sind auch für die Kirchenpflege verbindlich und bis auf Widerruf einzuhalten.

Auch für unser Papament gilt: «Die Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen – abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind.» (Winston Churchill, House of Commons [Unterhaus, Vereinigtes Königreich], 11. November 1947).

b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident

Präsidentin Karin Schindler: Die NOKO schlägt Sabine Ziegler (bisher 2. Vizepräsidentin) zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgeschlagene als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Sabine Ziegler wird als 1. Vizepräsidentin für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

Sabine Ziegler wechselt aus dem Plenum auf Platz 2.

c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident

Präsidentin Karin Schindler: Die NOKO schlägt Bruno Schächpi (bisher 1. Vizepräsident) zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Bruno Schächpi wird als 2. Vizepräsident für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

Bruno Schächpi wechselt aus dem Plenum auf Platz 3.

3. Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler, Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2030

Präsidentin Karin Schindler: Es kandidieren Theresa Hensch (bisher), Philippe Schultheiss und Matthias Walther (bisher). Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgeschnlagenen als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindepaplament beschliesst:

- 1. Theresa Hensch (bisher) wird als Stimmenzählerin sowie Philippe Schultheiss und Matthias Walther (bisher) werden als Stimmenzähler für die Amtsdauer 2026-2030 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

4. Ersatzstimmenzählerinnen oder Ersatzstimmenzähler, Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2030

Präsidentin Karin Schindler: Es kandidieren Esther Ammann, Dominique Landolt-Bachmann und Nathalie Zeindler (bisher). Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgeschnlagen als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Esther Ammann, Dominique Landolt-Bachmann und Nathalie Zeindler (bisher) werden als Ersatzstimmenzählerinnen für die Amtsdauer 2026-2030 gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

5. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028

Präsidentin Karin Schindler: Die Nominationskommission (NOKO) schlägt Claudio Sostizzo als Präsident (bisher) sowie Robert Eicher (bisher), Hans-Peter Gerber (bisher), Jasmine Güdel, Elke Mittendorf (bisher), Erich Müller Vils und Urs Zweifel (bisher) zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgesprochenen als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Claudio Sostizzo (bisher), Robert Eicher (bisher), Hans-Peter Gerber (bisher), Jasmine Güdel, Elke Mittendorf (bisher), Erich Müller Vils und Urs Zweifel (bisher) werden als Mitglieder der RGPK für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 2. Claudio Sostizzo (bisher) wird als Präsident der RGPK für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

6. Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028

Präsidentin Karin Schindler: Die Nominationskommission (NOKO) schlägt Christian Aebi als Präsident sowie Esther Ammann (bisher) Judith Engeler, Rudolf Hasler (bisher), Brigitte Horrisberger, Christina Rohner und Thomas Ulrich (bisher) zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgesprochenen als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst:

- 1. Christian Aebi, Esther Ammann (bisher), Judith Engeler, Rudolf Hasler (bisher), Brigitte Horrisberger, Christina Rohner und Thomas Ulrich (bisher) werden als Mitglieder der KLS für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 2. Christian Aebi wird als Präsident der KLS für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

7. Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028

Präsidentin Karin Schindler: Die Nominationskommission (NOKO) schlägt Damian Yvert als Präsident (bisher) sowie Chatrina Gaudenz, Theresa Hensch (bisher), Tizian Pfaffen, Priscilla Schwendimann (bisher) und Benjamin Stalder-Bohnert zur Wahl vor.

Für den siebten Sitz in der DBK liegt noch kein Wahlvorschlag vor, womit die Wahl heute nur für 6 von 7 Mitgliedern durchgeführt werden kann. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgesprochenen als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Chatrina Gaudenz, Theresa Hensch (bisher), Tizian Pfaffen, Priscilla Schwendimann (bisher), Benjamin Stalder-Bohnert und Damian Yvert (bisher) werden als Mitglieder der DBK für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt (ein Sitz vakant).**
- 2. Damian Yvert (bisher) wird als Präsident der DBK für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

8. Kommission für Immobilien (IMKO), Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026-2028

Präsidentin Karin Schindler: Die Nominationskommission (NOKO) schlägt Ursina Fausch als Präsidentin (bisher) sowie Dominique Landolt-Bachmann, Werner Huber, Thomas Manhart, Magdalena Sager, Matthias Walther (bisher) und Nathalie Zeindler zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt. (Applaus)

Wahl

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst:

- 1. Ursina Fausch (bisher), Dominique Landolt-Bachmann, Werner Huber, Thomas Manhart, Magdalena Sager, Matthias Walther (bisher) und Nathalie Zeindler werden als Mitglieder der IMKO für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 2. Ursina Fausch (bisher) wird als Präsidentin der IMKO für die Amtsdauer 2026-2028 gewählt.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

Präsidentin Karin Schindler: Ich danke Theresa Hensch für ihr Engagement im Zusammenhang mit den Kommissionswahlen (Applaus). Allen Gewählten darf während des Umtrunks gratuliert werden, auf Blumen wurde seitens Parlamentsleitung ausdrücklich verzichtet.

9. Parlamentssekretär, Weiterbeschäftigung

Präsidentin Karin Schindler: Alle Parlamentsmitglieder haben zusätzlich einen Bericht nur für den internen Gebrauch erhalten und auch intern zu behalten. Anzuwenden ist Art. 8 Abs. 2 GeschO-KGP in Verbindung mit der Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Vizepräsidentin Sabine Ziegler, Referentin der Parlamentsleitung (PL), erläutert die Vorlage: Nachdem Parlament und Kirchenpflege neu aufgestellt sind, geht es hier um Ressourcen, Management und «good governance». Der Parlamentssekretär Daniel Reuter erreicht Ende 2026 das ordentliche Rentenalter. Die Parlamentsleitung ersucht um eine weitere Anstellung von Daniel Reuter aus Gründen der Effizienz: Unser Parlament ist im Vergleich zur evangelisch-reformierten Kirchensynode und zur römisch-katholischen Synode personell am schwächsten dotiert. Stabilität und Kontinuität sind gerade in der aktuellen Phase wichtig. Es stellt sich die Frage «Why change a winning horse?». Daniel Reuter verfügt über ein hohes Servicebewusstsein, erledigt Geschäfte zu Tages- und Nachtzeiten und begleitet die Ratsmitglieder elegant über politische Stolpersteine. Das ist wichtig, damit wir ein starkes Parlament sein können. Ein weiterer Grund für die Weiterbeschäftigung ist der ausgetrocknete Arbeitsmarkt. Die Parlamentsleitung ist im Rahmen der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) im Austausch mit anderen Parlamenten. Der Fachkräftemangel bei Parlamentsmitarbeitenden ist bekannt. Ein schrittweiser Ersatz und allenfalls eine Erhöhung der Pensa sind in den nächsten Jahren vorgesehen. So soll weder eine Wissens- noch eine Umsetzungslücke entstehen. Damit die Parlamentsleitung nicht jährlich das Parlament neu anrufen muss, braucht es eine Übertragung dieser Kompetenz an die Parlamentsleitung.

Präsidentin Karin Schindler: Ausstand liegt nicht vor, weil der Sekretär kein Parlamentsmitglied ist (Art. 26 GeschO-KGP). Und er hat jetzt für uns zu arbeiten.

Theresa Hensch zeigt Verständnis für die Vorlage. Daniel Reuter übt seine Aufgabe mit Engagement aus. Es gibt der Parlamentsleitung Sicherheit, auf bewährte Kräfte zu setzen, statt einen aufwändigen Rekrutierungsprozess zu starten. Personalverantwortung bedeutet jedoch, langfristig zu planen und nicht einfach auf bestehende Kräfte zu setzen. Sie verlangt, Ablösungen frühzeitig und bewusst einzuleiten, damit der Übergang geordnet, professionell und ohne Zeitdruck gelingt. Die Parlamentsleitung sollte den Ablöseprozess zeitnah beginnen, damit der Übergang gelingt.

Daniel Michel zum zweiten Teil des Vorschlags. Ich sehe nicht ein, warum das Parlament seine Kompetenzen in Personalfragen über 2030 hinaus beschränken sollte, und stelle darum den Antrag, die Kompetenzübertragung an die Parlamentsleitung bis 2030 zu befristen.

Philippe Schultheiss stellt die Zulässigkeit des Antrags von Daniel Michel in Frage. Er stellt Ordnungsantrag, dass über den Antrag Michel weder diskutiert noch abgestimmt wird.

Der Ordnungsantrag von Philippe Schultheiss wird mit 29:5 Stimmen angenommen.

Präsidentin Karin Schindler: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Die Stimmenzähler werden, angesichts des Ausfalls der Abstimmungsanlage, gebeten ihres Amtes zu walten.

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst mit 30:5 Stimmen:

- 1. Parlamentssekretär Daniel Reuter wird über den 31. Dezember 2026 hinaus angestellt.**
- 2. Die Parlamentsleitung wird ermächtigt, dessen Weiterbeschäftigung bei Bedarf jährlich zu verlängern.**
- 3. Mitteilung an die Parlamentsleitung und den Parlamentssekretär.**

10. Jahresrechnung 2025 KP2026-837 und Antrag RGPK gleichlautend vom 21.05.2026

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege sowie die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Bis Montag, 29. Juni 2026 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Eintreten ist obligatorisch (Art. 61 GeschO-KGP).

Für die Jahresrechnung 2025 weise ich auf den *Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz und zu den politischen Rechten in den Gemeinden* ([Kommentar GG] Zürich – Basel – Genf 2025) hin: «Gemeindeversammlung und Gemeindepapament sind zwar befugt, die rechnerische Richtigkeit oder das rechnerische Ergebnis zu beanstanden; sie können aber keine Änderungen an der Jahresrechnung beschliessen. Sie können die Rechnung nur genehmigen oder nicht genehmigen. Wird die Jahresrechnung nicht genehmigt oder zurückgewiesen, so kann der Gemeindevorstand [hier die Kirchenpflege] eine verbesserte Jahresrechnung vorlegen, wenn die beanstandeten Mängel korrigierbar sind. Ansonsten hat die Nichtgenehmigung keine direkten rechtlichen Folgen; sie entspricht einer politischen Missfallenskundgebung. Immerhin kann sie Anlass für eine genauere Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde [hier die Bezirkskirchenpflege] bilden; bei schwerwiegenden Vorwürfen kann sie sogar in Verantwortlichkeitsklagen gegen die verantwortlichen Behördenmitglieder [hier Mitglieder der Kirchenpflege] gestützt auf das Haftungsgesetz münden. Die Genehmigung hat nicht zur Folge, dass versteckte Fehler geheilt werden. Werden nachträglich Fehler und schwerwiegendes Verschulden der verantwortlichen Personen entdeckt, so verhindert dies ein späteres Verantwortlichkeitsverfahren nicht.» (Kommentar Zürcher GG: § 128, Randziffern 7 und 8)

Ich beantrage Ihnen zunächst eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK, danach sprechen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Papaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Urs Zweifel, Referent der RGPK: Die RGPK hat sich an zwei Sitzungen mit dieser Vorlage befasst. Die Jahresrechnung 2025 hat mit einem Überschuss von 3.4 Millionen Franken abgeschlossen. Es wurde weniger investiert, aber das Ergebnis ist gut. Zwei Punkte gilt es hervorzuheben: Erstens wurde diese Jahresrechnung erstmals von der neuen Revisionsstelle BDO revidiert. Der Wechsel der Revisionsstelle hilft, neue oder andere Punkte in der Rechnung zu beleuchten. Die Zusammenarbeit mit Mandatsleiter Renzo Ferretti war sehr angenehm. Die RGPK hat dieses Jahr erstmals an der Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle teilgenommen. Zweitens gilt Marius Hubacher und seinem *Team* ein grosses Lob. Die Rechnung wurde erneut präzise und zuverlässig erstellt. Marius Hubacher gab der RGPK stets kompetent Auskunft. Auch von der Revisionsstelle kam kaum Kritik. Nur, dass sehr viel Verantwortung bei Marius Hubacher liegt. Die RGPK hofft, dass ihn sein neuer Stellvertreter etwas entlasten kann. Wir danken der Kirchenpflege, Res Peter und Marius Hubacher für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen.

Für die Kirchenpflege dankt *Vizepräsidentin Céline Reymond; Ressort Finanzen*, der RGPK für die Prüfung der Rechnung.

Nathalie Zeindler: Ich beziehe mich auf die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung auf Seite 59 beim Konto 313 für Dienstleistungen Dritter. Dort wird eine Minderausgabe damit begründet, dass 690'000 Franken auf eine, ich zitiere wörtlich: «Überbudgetierung vorwiegend bei der Geschäftsstelle» zurückzuführen sind. Ich stimme der Jahresrechnung zu, möchte der Kirchenpflege dazu aber eine Frage stellen: Wie konnte es zu einer derart massiven Überbudgetierung von fast 700'000 Franken bei einer einzigen Position kommen, und wie stellt das Finanzressort sicher, dass die kommenden Budgets wieder präziser und ohne solche grossen Sicherheitsmargen geplant werden?

Anstelle von Céline Reymond antwortet ihr Vorgänger, *Kirchenpflegepräsident Res Peter*, für die Kirchenpflege: Budgetierte Projekte können nicht immer umgesetzt werden. Als Kirchenpflege bedauern wir dies, denn wir möchten mit dem zur Verfügung stehenden Geld die budgetierten Vorhaben realisieren. Abweichungen zum Budget lassen sich trotz sorgfältiger Planung leider nicht immer vermeiden.

Themenbezogene Debatte gemäss Formularsatz

1 Antrag und Bericht der Kirchenpflege

Keine Wortmeldungen.

2 Gesamtrechnung

Keine Wortmeldungen.

3 Bilanz

Keine Wortmeldungen.

4 Geldflussrechnungen

Keine Wortmeldungen.

5 Anhang Finanzinformationen

Keine Wortmeldungen.

6 Jahresrechnung, Details zum Finanzbericht

Keine Wortmeldungen.

7 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Keine Wortmeldungen.

Céline Reymond, Vizepräsidentin der Kirchenpflege, und Urs Zweifel, Referent der RGPK, verzichten jeweils auf ein Schlusswort.

Präsidentin Karin Schindler: Die Festsetzung von Budget und Steuerfuss, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Abnahme des Geschäftsberichts (Jahresbericht) und die Schlussabrechnungen von Krediten sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst mit 36:0 Stimmen:

- 1. Die Jahresrechnung 2025 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

11. Quartierkirche KP2026-845 und Antrag KLS vom 27.05.2026

Präsidentin Karin Schindler: Die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) beantragt das Dispositiv zu ändern und die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 29. Juni 2026 hat Elke Mittendorf einen Rückweisungsantrag eingereicht. Hauptantrag ist der Antrag der Kommission (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat die Referentin der KLS; es folgen die Kirchenpflege, Elke Mittendorf für den Rückweisungsantrag und die übrigen Mitglieder des Kirchgemeindep arlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und die Referentin der KLS.

Das Kirchgemeindep arlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Esther Ammann, Referentin der KLS: Die KLS freut sich, dass dem Parlament im wichtigen Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Projekt vorlegt wird, das für die Quartierkirche die nächsten Schritte beschreibt. Der Antrag der Kirchenpflege enthält bezüglich der strategischen Ausrichtung der Quartierkirche Unklarheiten. Die Weisung sagt, dass eine langfristige Strategie noch nicht vorhanden ist. Die KLS schlägt vor, dass diese innert zwei Jahren erarbeitet und dem Parlament vorgelegt wird. Die Zielgruppe muss selbst in der Steuerungsgruppe vertreten sein, damit die Anliegen der jungen Erwachsenen genügend Gehör finden. Das neue Stellenprofil umfasst Koordination und Kommunikation. Bei der Koordination braucht es jemand, der sich kirchenintern gut vernetzen kann. Bei der Kommunikation muss die Zielgruppe auf ihren Kanälen erreicht werden. Darum ist bei der Kommunikation eine Altersgrenze notwendig.

Für die Kirchenpflege nimmt *Michael Hauser, Ressort Lebenswelten*, Stellung: Der Antrag der KLS ist aus Sicht der Kirchenpflege invasiv und ritzt die Kompetenzen der Exekutive. Darum plädiere ich dafür, die Anträge der KLS abzulehnen.

Elke Mittendorf: Die Kirchenpflege und die Projektgruppe haben viel Zeit und Engagement in die Entwicklung der Idee einer Quartierkirche investiert. Dieses Engagement verdient Anerkennung. Auch das Ziel, Jugendliche stärker am kirchlichen Leben zu beteiligen und ihnen Verantwortung zu übertragen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Mein Rückweisungsantrag richtet sich ausdrücklich nicht gegen das Ziel, die Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Er verfolgt vielmehr das Anliegen, dass das Parlament auf einer belastbaren Grundlage über ein vierjähriges Projekt mit einem Kredit von 870'000 Franken entscheiden kann. Beim vorliegenden Antrag bestehen wesentliche Lücken, die vor einem Beschluss geschlossen werden sollten. Dies aus folgenden Gründen. Erstens enthält der Antrag der Kirchenpflege keine nachvollziehbare, systematische Bedürfnisanalyse der Jugendlichen in den Quartieren. Er stützt sich primär auf anekdotischen erhobenen Einschätzungen von Mitarbeitenden und strategische Annahmen. Zwar wird mehrfach betont, dass die Angebote sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren sollen, gleichzeitig hält der Antrag fest, dass diese Bedürfnisse erst im Projektverlauf erhoben werden sollen. Damit fehlt eine empirische Grundlage, welche die konkreten Massnahmen und den beantragten Mitteleinsatz in nicht unerheblicher Höhe rechtfertigt. Zweitens wird der Kredit für vier Jahre gesprochen, ohne dass nachvollziehbar festgelegt ist, anhand welcher messbaren Kriterien der Projekterfolg beurteilt wird. Es fehlen sowohl konkrete Zielgrössen als auch ein Evaluationskonzept mit Meilensteinen und Zwischenevaluationen. Damit ist eine wirkungsorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes des Projektes nicht möglich. Ein Plan für ein bewilligungsfähiges Pilotprojekt könnte eine strukturierte Bedürfnisanalyse sein, deren Ergebnis klare begründete Ziele und Hypothesen formuliert. Zudem könnte der Kredit zunächst nur für zwei Jahre bewilligt werden und einen verpflichtenden Zwischenbericht nach 18 Monaten vorsehen. Dieser sollte sich auf vorher definierte Evaluationskriterien beziehen, die sich aus den Zielen und Hypothesen ableiten. Eine zweite Kredittranche sollte nur bei positivem Entscheid des Parlaments erfolgen. In der vorliegenden Form möchte ich dem Parlament nahelegen, das Projekt zurückzuweisen.

Philippe Schultheiss unterstützt den Antrag der Kirchenpflege sowie zwei der drei Anträge der KLS: Ich kann nachvollziehen, dass die Anträge als invasiv oder intrusiv wahrgenommen werden können. Aber ich frage mich, warum man nicht die Zielgruppe zu Beteiligten machen kann. Ist das nicht etwas, was selbstverständlich ist? Warum ist dieser Antrag invasiv?

Thomas Manhart: Wir haben hier ein grundsätzliches Problem: Wie gleist das Parlament ein Projekt sinnvoll auf. Die Bedarfsanalyse, wie von Elke Mittendorf, verlangt, ist unüblich. Ich vertraue grundsätzlich der Kirchenpflege. Ich kann keinen Antrag bestellen, aber *pro futuro* müsste dies angegangen werden. Mir wäre das Kostencontrolling wichtig. Das Anliegen ist dringend, Rückweisung wäre nicht sinnvoll. Eine Bedarfsanalyse ist Projektbestandteil.

Claudio Sostizzo: Ich bin nicht «uneinverstanden» mit Thomas Manhart. Aus Erfahrung weiss ich, dass ohne klare Ziele eine Kreditabrechnung nicht sinnvoll geprüft werden kann. Darum unterstütze ich den Rückweisungsantrag von Elke Mittendorf. Die RGPK hat sich zum Ziel gesetzt, dass Anträge klarer und zielorientierter formuliert werden, und möchte der Kirchenpflege in der neuen Legislatur Empfehlungen dazu abgeben.

Thomas Ulrich: Der erste Änderungsantrag der KLS, Ziffer 3, enthält, dass wir als Parlament nach zwei Jahren über detaillierte Unterlagen abstimmen. Wer Jugendarbeit kennt, weiss, dass Ausprobieren notwendig ist. Nach zwei Jahren haben wir als Parlament die Gelegenheit, den Bericht abzulehnen. Über das Budget können wir einen allfälligen Restbetrag streichen. Somit haben wir mit dem Änderungsantrag der KLS genau das Mittel, damit wir starten können und gleichzeitig mehr Kontrolle haben. Ich plädiere für den Änderungsantrag der KLS, insbesondere zu Ziffer 3.

Annina Hess: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Die Anträge sind leider oft nicht handfest, wir würden fast 900'000 Franken ausgeben ohne klare Ziele. Selbstverständlich braucht es im Vorfeld eine Bedarfsanalyse, beispielsweise Anfragen an die Kirchenkreise. Wir brauchen bessere Grundlagen.

Theresa Hensch: Der Antrag der KLS beinhaltet, dass das Parlament nach zwei Jahren einen Bericht erhält. Das Geld ist aber für vier Jahre genehmigt. Ein Bericht ändert daran nichts, diesen nimmt man nur zur Kenntnis. Ich werde darum den Rückweisungsantrag unterstützen. Die neue Kirchenpflege soll nochmals über die Bücher und dann eine fundierte Vorlage vorlegen.

Daniel Michel: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Man sollte mit den Kirchenkreisen reden. Die meisten Kirchenkreise haben Erfahrungen mit Jugendarbeit. Dies sollte in die Evaluation im Vorfeld einfließen.

Urs Zweifel: Seit Januar 2023 hat man Workshops gemacht und nachgefragt. Jetzt heisst es, man habe keine Bedürfnisabklärung gemacht. Das verwundert mich. Ich unterstütze die Änderungsanträge der KLS. In unserem Kirchenkreis gibt es Jugendarbeit. Auch wenn es in anderen Kirchenkreisen keine Jugendarbeit gibt, sollte man nicht knausrig sein. Das ist die Zukunft. Der Cevi gehört ebenfalls dazu. Denn sehr viele Leute kommen aus dem Cevi. Wenn wir Jugendlichen einen Ort geben können, bleiben sie vielleicht mit der Kirche verbunden. Los, vorwärts!

Nathalie Zeindler: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Die Vorlage für diesen Kredit von 870'000 Franken ist im jetzigen Stadium noch nicht beschlussreif. Ein Projekt dieser Grösse ohne klare Messkriterien zu starten, widerspricht einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Die Kirchenpflege will Jugendliche in der Steuergruppe nur als unverbindlichen Pool bei Bedarf beiziehen. Die KLS verlangt per Änderungsantrag in Ziffer 4 mindestens zwei Personen, die maximal 25 Jahre alt sind. Dass sich diese Gremien bei einer Kernfrage – der Mitbestimmung der Jugend – so uneinig sind, zeigt, dass diese Vorlage nicht ausgereift ist.

Robert Eicher: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag. Ein tieferer Kreditbetrag wäre sinnvoll.

Matthias Walther: Mir ging es ähnlich wie vorhin Urs Zweifel. Die Jugendlichen von 2023 sind 2030 womöglich nicht mehr in der Kirche. Wir schaufeln unser eigenes Grab, wenn wir alles auf später verschieben. Ich unterstütze darum den Antrag der KLS.

Präsidentin Karin Schindler: Wir schliessen die Redeliste.

Philippe Schultheiss stellt Ordnungsantrag gegen die Schliessung der Rednerliste. Er hat eine Frage an die Kirchenpflege gestellt und möchte zuerst die Antwort hören.

Präsidentin Karin Schindler schliesst sich dem Votum von Philippe Schultheiss an und verzichtet darum auf eine Abstimmung über den Ordnungsantrag.

Magdalena Sager: Ich habe viel Erfahrung mit Jugendarbeit. Jugendliche bringen viel Elan mit, sind aber oft so stark engagiert, dass sie nicht konstant engagieren. Wäre es denkbar, dass eine junge Pfarrperson eine «Leaderrolle» einnehmen könnte?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Ich beantworte die Frage von Philippe Schultheiss. Es geht nicht darum, dass wir Jugendliche oder junge Erwachsene nicht wollen. Vielmehr geht es darum, dass wir als Kirchenpflege einen Handlungsspielraum benötigen. Darum sind die Anträge der KLS für uns zu einschränkend.

Thomas Manhart: Das Projekt wurde falsch aufgelegt. Das Parlament kann nicht Projektarbeit leisten, sondern nur einen Kredit sprechen.

Claudio Sostizzo: Die Rückweisungsantrag bedeutet nicht, dass die Kirchenpflege Zeit verliert. Ich plädiere für eine kurze Überarbeitung. Rückweisung ist keine Ablehnung.

Elke Mittendorf: Ich danke meinem Vorredner, das war ebenfalls mein Anliegen. Es geht um konstruktive Vorschläge und einen Plan für ein bewilligungsfähiges Projekt. Man sollte nicht zögern, sondern einfach machen – aber jetzt zurückweisen.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Wir freuen uns, wenn es rasch weitergeht. Das Parlament hat es in der Hand.

Esther Ammann: Die Streichung von Ziffer 3 und 5 wird seitens der Kirchenpflege einzig damit begründet, dass sie eingeschränkt wird. Die KLS hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst und die Verantwortlichen mit Fragen «gelöchert». Ich hoffe, dass Sie der KLS vertrauen, dass wir gute Arbeit geleistet haben. Jetzt kommt bald die Sommerpause, das bringt mindestens einige Monate Verzögerung. Zur zweijährigen Laufzeit: wir müssen den Angestellten eine gewisse Sicherheit geben, damit sie ihre Aufgabe ausführen können. Die Jugendarbeit verändert sich schnell. Etwas, was jetzt gut ist, passt in einem Jahr vielleicht nicht mehr. Darum müssen wir flexibel bleiben. Der Vertreter der Kirchenpflege war einverstanden mit diesem Änderungsantrag. Wir brauchen diese Ressourcen, lehnen sie den Rückweisungsantrag darum ab.

Thomas Ulrich will erst nach Abstimmung über die Änderungsanträge über die Rückweisung abstimmen.

Präsidentin Karin Schindler: Das ist unzulässig, denn Anträge auf Rückweisung haben anzugeben, «was überprüft, geändert oder ergänzt werden soll» (Art. 62 Abs. 2 GeschO-KGP). Darum wird über den Rückweisungsantrag erst nach Abschluss der Eintretensdebatte, aber vor der Bereinigung von Änderungsanträgen abgestimmt – im Gegensatz zu Ordnungsanträgen, die «sofort zu behandeln» sind (Art. 65 Abs. 1 GeschO-KGP). Sie bittet die Stimmzähler, von Hand auszuzählen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 15:18 Stimmen a b g e l e h n t :

Wir fahren mit den Beratungen fort.

Detailberatung

Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP):

Ziffer 1 und Ziffer 2

Kommission und Kirchenpflege beantragen gleichlautend Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2.

Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Damit sind beide Ziffern angenommen.

Ziffer 3, 4 und 5 neu

Die Kommission beantragt Ziffer 3, 4 und 5 neu wie folgt:

3. Die Kirchenpflege begleitet dieses Projekt mit einer Steuerungsgruppe und legt dem Kirchgemeindepapament spätestens zwei Jahre nach diesem Beschluss eine Gesamtstrategie zur Genehmigung vor. Diese beinhaltet, wie das Konzept der Quartierkirche weiterentwickelt wird.
4. In der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der Gesamtstrategie und Projektbegleitung müssen mindestens zwei Personen vertreten sein, die gemäss Zielgruppe maximal 25-jährig sind.
5. Die Stellen für Koordination und Kommunikation werden separat ausgeschrieben. Die Koordinationsstelle ist bevorzugt durch eine interne Person zu besetzen. Die Kommunikationsstelle muss mit einer Person aus der Zielgruppe besetzt werden, die zum Anstellungszeitpunkt maximal 30-jährig ist.

Detailabstimmungen

Präsidentin Karin Schindler: Wir stimmen über jeden der drei Anträge einzeln ab.

Ziffer 3

Der Antrag wird mit 23:6 Stimmen angenommen.

Ziffer 4

Der Antrag wird mit 22:11 Stimmen angenommen.

Ziffer 5

Der Antrag wird mit 13:17 Stimmen a b g e l e h n t .

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege, und Esther Ammann, Referentin der KLS, verzichten auf Schlussworte.

Schlussabstimmung

Präsidentin Karin Schindler: Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 7 KGO).

Das Kirchgemeindepärlament beschliesst mit 24:10 Stimmen:

- 1. Für die Finanzierung des Projekts Quartierkirche über eine Laufzeit von vier Jahren (Startpunkt Einstellung Kommunikations-/Koordinationsperson) wird ein Kredit von CHF 870'000 bewilligt.**
- 2. Der Finanzierungsbeitrag für das Projekt Quartierkirche aus dem Personal- und Entwicklungsfonds in der Höhe von CHF 870'000.00 für vier Jahre wird bewilligt.**
- 3. Die Kirchenpflege begleitet dieses Projekt mit einer Steuerungsgruppe und legt dem Kirchgemeindepärlament spätestens zwei Jahre nach diesem Beschluss eine Gesamtstrategie zur Genehmigung vor. Diese beinhaltet, wie das Konzept der Quartierkirche weiterentwickelt wird.**
- 4. In der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der Gesamtstrategie und Projektbegleitung müssen mindestens zwei Personen vertreten sein, die gemäss Zielgruppe maximal 25-jährig sind.**
- 5. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**12. Postulat 2025-15 DBK vom 26.05.2025: Mitgliedschaften, Vergabungen und Leistungsaufträge»
KP2026-860**

Präsidentin Karin Schindler: Der Bericht liegt Ihnen vor. Das Kirchgemeindep Parlament kann das Postulat als erledigt abschreiben oder einen Ergänzungsbericht verlangen (Art. 38 Abs. 3 GeschO-KGP). Zuerst erfolgt eine Diskussion, dann die Stellungnahme der Kirchenpflege.

Für die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) nimmt *Theresa Hensch* Stellung: Dieses Geschäft begleitet die DBK seit fast einem Jahr. Am 30. Oktober 2025 hat das Parlament gegen den Antrag der Kirchenpflege Transparenz eingefordert. Die DBK dankt der Kirchenpflege, dass sie nun offenlegt, wie sie Mitgliedschaften einget sowie Vergabungen und Leistungsaufträge vergibt. Inhaltlich ist die Kommission nicht zufrieden. Ein Grossteil ist historisch gewachsen. Die Kirchenpflege verfügt weder über objektive und sachliche Kriterien noch über eine Strategie. Aus Sicht der DBK ist es problematisch, wenn eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht darlegen kann, wie sie ihre Gelder vergibt. «Historisch gewachsen» mag für die Pflege von Beziehungen wichtig sein, als strategisches Kriterium genügt das nicht.

Die DBK kritisiert die fehlende Abgrenzung der Kategorien: Ob OeME-Kredite, Projektbeiträge, Sockelbeiträge oder einfache Vereinsmitgliedschaften – alles ist im selben Topf. Warum erteilen wir hier einen Leistungsauftrag und begnügen uns dort mit einer Mitgliedschaft? Zudem fehlt die Überprüfbarkeit. Wir haben nach konkreten Kennzahlen gefragt. Die Antwort bleibt vage und reicht nicht, um die Verwendung von Kirchensteuern nachvollziehbar und transparent zu rechtfertigen. Da der Bericht keine messbare Grundlage liefert, ist die Rolle der RGPK bei der Budgetberatung und Geschäftsprüfung umso wichtiger. Die neue Kirchenpflege hat sich erst kürzlich konstituiert. Die neue Kirchenpflege hat den Bericht nicht verantwortet. Wie geht es weiter? Die DBK beantragt, das Postulat abzuschreiben. Die neue Kirchenpflege darf das Thema aber nicht als «erledigt» betrachten. Transparenz ist ein Dauerauftrag. Wir laden die Ressortinhaber Diakonie und OeME bereits jetzt in die DBK ein für einen Austausch bezüglich Mitgliedschaften, Vergabungen und Partnerschaften.

Thomas Manhart: Man kann nichts darlegen, was nicht existiert. Darum ist es wichtig, Kriterien für die Zukunft festzulegen. Dass bei einem Zusammenschluss von 32 Kirchgemeinden vieles historisch gewachsen ist, ist nachvollziehbar. Als Kirchgemeinde sollten wir uns auch theologische Überlegungen machen, wie wir unser Geld einsetzen.

Für die Kirchenpflege verzichtet Michael Braunschweig, *Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung*, auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst mit 36:0 Stimmen:

- 1. Der Bericht wird genehmigt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**13. Interpellation 2026-03 KLS vom 13.01.2026: Ausrichtung und Förderung gesamtstädtischer kirchlicher Arbeit
KP2026-859**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege hat die Interpellation am 15. April 2026 beantwortet. Anträge sind unzulässig. Eine Beschlussfassung über die Interpellation findet nicht statt (Art. 39 GeschO-KGP).

Für die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) nimmt *Rudolf Hasler* Stellung: Gemeinschaft kann nicht geografisch definiert werden. Darum können Kirchenkreise die gesamtstädtische Arbeit nicht allein bewältigen. Es gibt in unserer Kirche einen Mangel an Spiritualität. Dies wird uns in Zukunft weiter beschäftigen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Kenntnisnahmen

Zuweisung von Geschäften

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindepapament folgende Geschäfte überwiesen, wozu die Parlamentsleitung die Zuweisungen vorgenommen hat:

- KP2026-872 KGP, Erneuerungswahl, Rechtskraft (Kenntnisnahme KGP 02.07.2026)
- KP2026-898 Jahresbericht 2025 (RGPK)
- KP2026-935 Koordinationsstelle Migration und Flucht (DBK)
- KP2026-946 Vermögenszuteilung Liegenschaften Kirchgemeindepäuser Kirchenkreis sieben acht (RGPK)

Geschäfte zur Kenntnisnahme

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindepapament folgende Geschäfte zur Kenntnisnahme überwiesen:

- KP2026-857 Berichterstattung Schenkhaus, Monitoring Phase 2/2025
- KP2026-881 Genehmigung Rahmenkontrakt Street Church 2027-2030
- KP2026-919 Kirchenkreis 11, Nachnomination aufgrund Rücktritts eines Mitgliedes aus Krankheitsgründen
- KP2026-939 Wahanordnung Ersatzwahlen Kirchgemeindepapament 2026-2030 (Gerd Bolliger)

Kirchenpflege, Konstituierung für die Amtsdauer 2026-2030

Die Kirchenpflege hat sich am 1. Juli 2026 für die Amtsdauer 2026-2030 wie folgt konstituiert:

Präsidium und Personal:	Res Peter
Kommunikation + IT:	Lukas Bärlocher
Pfarramtliches:	Michael Braunschweig
Lebenswelten:	Michael Hauser
Immobilien:	Anna Katharina Hotz Semadeni
Finanzen:	Céline Germaine Reymond
Diakonie:	Mona Schatzmann

Céline Germaine Reymond und Anna Hotz Semadeni werden als Vizepräsidentinnen amten.

Präsidentin Karin Schindler: Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 17. September 2026, 17:15 Uhr im Rathaus Hard (Bullingerkirche) **mit Fragestunde** statt.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere beim Weibeldienst des Kantons Zürich. Heute war David McShine für uns im Einsatz. (Applaus)

Damit ist die heutige Sitzung abgeschlossen. Jetzt stossen wir gemeinsam beim Umtrunk auf die neue Legislatur an: Zum Wohl! Ich wünsche Ihnen eine frohe und gesegnete Sommerzeit!

Zürich, 17. Juli 2026

Veröffentlicht: 19. August 2026

Karin Schindler
Präsidentin

Daniel Reuter
Sekretär